



An die Bundestagsabgeordneten der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
Im Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Im Wirtschaftsausschuss

Berlin, den 13. Mai 2022

Offener Brief zum LNG-Beschleunigungsgesetz:

Beschleunigte Genehmigung von LNG-Terminals nur zur Abwendung einer unmittelbaren Gas-Notlage

Sehr geehrte*r Bundestagsabgeordnete*r,

wir teilen ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, in Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zügig von russischen Energieimporten unabhängig zu werden. Seit Beginn des Krieges haben wir als Verbände zahlreiche Vorschläge gemacht, wie eine effizientere und sparsamere Energienutzung kurzfristig zu diesem Ziel beitragen kann. Wir unterstützen außerdem den naturverträglichen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, welcher ansatzweise im Osterpaket angestoßen wurde, und den Ansatz der Nationalen Wasserstoffstrategie, den Hochlauf von grünem Wasserstoff schnellstmöglich zu beginnen, um damit eine erneuerbare Alternative zu fossilen Gasimporten zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse erscheinen uns zeitlich befristete Maßnahmen, um eine drohende akute Gasknappheit im Winter diesen Jahres abzuwenden, akzeptabel. Die Notlage, vor der wir stehen ist, damit prinzipiell sehr genau umrissen. Der vorliegende Entwurf des LNG-Beschleunigungsgesetzes verpasst es aber, diese Notlage entsprechend zu definieren und zielgerichtet darauf zu reagieren. In der Konsequenz läuft er vielmehr auf eine Überversorgung mit Erdgas hinaus, wodurch die Einhaltung des Klimaschutzgesetzes und der Umstieg auf eine grüne Wasserstoffwirtschaft gefährdet wird. Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch eine generelle Ausnahme bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung schafft aus unserer Sicht zudem einen negativen, rechtlich fragwürdigen Präzedenzfall zulasten des Umweltschutzes.

Auf der Versorgungsseite muss der Fokus der deutschen Politik auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Import von grünem (!) Wasserstoff und Energieeffizienz liegen, und nicht auf dem Neubau permanenter LNG-Infrastruktur. LNG ist aufgrund des Energieaufwands zur Gasverflüssigung und der Methan-Emissionen in der Vorkette äußerst klimaschädlich. Angesichts der sich beschleunigenden Klimakrise muss die Verbrennung von LNG deshalb auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Langfristige Verträge, die zu einem Lock-in führen könnten, sind zu vermeiden. Stattdessen sollten konsequent Verträge geschlossen werden, die nach sechs bis acht Jahren auf Lieferungen von grünem Wasserstoff/Wasserstoffderivaten- umgestellt werden.

Aus den genannten Gründen sollten folgende Punkte im vorliegenden Gesetzentwurf vor seiner Abstimmung im Bundestag geändert werden:

- In der Anlage zu §2 des Gesetzentwurfes werden elf LNG-Vorhaben genannt, auf die das Beschleunigungsgesetz angewandt werden soll, weil sie im überragenden öffentlichen Interesse seien. Zugleich wird auf eine Bedarfsplanung verzichtet, durch die nachvollziehbar würde, welche LNG-Terminals tatsächlich gebaut werden müssen, um den Gesetzeszweck, die Sicherung der nationalen Energieversorgung, zu gewährleisten. Nach Aussagen von Bundesminister Robert Habeck decken russische Importe mittlerweile nur noch 35 statt ursprünglich 55 Prozent des deutschen Gasbedarfes – der Gesetzentwurf nennt hier jedoch noch die Zahl von 40 Prozent. Die vorgesehenen elf Terminals würde die verbleibenden Importe in jedem Fall mehr als überkompensieren. In der Konsequenz würde Deutschland sogar über deutlich mehr Erdgas verfügen als vor dem Krieg. **Wir fordern deshalb eine präzise Definition des drohenden Energienotstands, eine genaue Bedarfsplanung und eine nachvollziehbare Begründung, wieviel LNG-Kapazitäten zur Abwendung desselben unausweichlich sind. Sowohl die Auflistung von Vorhaben als auch die Dauer des Einsatzes muss dieser Planung entsprechen und daher absehbar deutlich reduziert werden. Landseitige stationäre LNG-Terminals sollten grundsätzlich nicht Gegenstand des Gesetzes sein, da diese erst mittelfristig einsatzbereit sind und somit keinen Beitrag zur kurzfristigen Verbesserung der Energiesicherheit leisten können.**
- Laut Gesetzentwurf sollen LNG-Terminals eine Laufzeitgenehmigung bis zum 31.12.2043 erhalten. Danach dürfen sie nur weiter betrieben werden, wenn ein Antrag zur Umstellung auf Wasserstoff gestellt worden ist. Die dafür nötigen Kosten und Baumaßnahmen werden nicht weiter beziffert. **Eine solche Laufzeit bis Ende 2043 ist nicht konsistent mit den Klimaschutzziele der Regierung und den Anforderungen des Wasserstoffhochlaufs.** Alle anerkannten wissenschaftlichen Szenarien und auch die Nationale Wasserstoffstrategie gehen davon aus, dass Deutschland **spätestens ab dem Jahr 2025 größere Mengen grünen Wasserstoffs importieren muss**, um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen. **Die Laufzeit von LNG-Terminals muss deshalb stark verkürzt werden: Maximal auf den 31. Dezember 2030, wenn die abgeschlossenen Verträge zur Nutzung schwimmender stationärer LNG-Terminals auslaufen.** Darüber hinaus sollte die Entwicklung der Verfügbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit von grünem Wasserstoff in einem jährlichen Monitoring überprüft und in die weitere Bedarfsplanung einfließen, damit die Umstellung der Terminals auf den Import von H₂-Derivaten nach Möglichkeit bereits vor 2030 erfolgen kann.
- Der Gesetzentwurf erlaubt eine generelle Ausnahme von der Umweltverträglichkeitsprüfung für LNG-Vorhaben, wenn diese einen relevanten Beitrag leisten, um eine Krise der Gasversorgung zu vermeiden. Aus unserer Sicht schießt eine solche Ausnahmeregelung für alle elf genannten LNG-Vorhaben deutlich über das Ziel hinaus, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, damit die konkret drohende Krise der Energieversorgung im Winter 2022 abgewendet werden kann. Die gängigen Umweltschutzstandards würden somit auch für Vorhaben ausgesetzt, deren mittel- bis langfristige Realisierung keinen relevanten Beitrag zu Energiesicherheit leisten würde. **Wir fordern deshalb, die Ausnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung für diejenigen schwimmenden stationären LNG-Terminals in Betracht zu ziehen, die bis zum Winter dieses Jahres tatsächlich einsatzbereit sein können.**

Der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien, die zügige Wärmesanisierung der nicht denkmalgeschützten Gebäude, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung (1978) gebaut wurden im Sinne von "worst first", die Substitution von Erdgasheizungen durch Wärmepumpen, der Einsatz von großen Wärmepumpen und Solarthermie für Wärmenetze und industrielle Prozesswärme, die effizientere Nutzung von Energie in allen Sektoren, der Aufbau eines nachhaltigen Handels mit grünem Wasserstoff und die Investition in eine klimaneutrale Industrieproduktion müssen in den Planungen der Bundesregierung eine zentrale Rolle spielen. Die genannten Maßnahmen tragen nicht nur zur Energiesicherheit bei, sie sind zugleich unverzichtbar zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Wir erwarten von Ihnen deshalb eine Korrektur des LNG-Beschleunigungsgesetzes, mit der die LNG-Nutzung beschränkt und zeitlich deutlich verkürzt wird, damit LNG-Terminals im Bedarfsfall ausschließlich den zu identifizierenden passgenauen Beitrag zur Lösung der derzeitigen Energiekrise leisten. Darüber hinaus fordern wir, dass Energiewende und Klimaschutz eine deutlich höhere Priorität beim Regierungshandeln erhalten. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt uns alle vor große Herausforderungen und mahnt zur Eile und entschlossenem politischem Handeln. Dennoch bleibt es Ihre Rolle und Verantwortung als Bundestagsabgeordnete sachgemäße Entscheidungen zu treffen, die auch einer zukünftigen Beurteilung Stand halten. In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Unterstützung für unsere Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
DNR



Antje von Broock
Bundesgeschäftsführerin Politik
und Kommunikation
BUND



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
DUH



Christoph Bals
Politischer Geschäftsführer
Germanwatch



Martin Kaiser
Geschäftsführender Vorstand
Greenpeace



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU



Christoph Heinrich
Vorstand Naturschutz
WWF